

PROTOKOLL DER SITZUNG DES STADTRATES VOM 21. Dezember 2022

Anwesend unter dem Vorsitz von Herrn GROMMES Herbert, Bürgermeister,
Herr HOFFMANN René, Herr GOFFINET Marcel, Frau HÖNDERS-HERMANN Anne-
Marie, Herr GILSON Roland, Schöffe(n).

Herr HANNEN Herbert, Herr SOLHEID Erik, Herr FRECHES Gregor, Herr MICHELS Jean-
Claude, Herr SCHLABERTZ Jürgen, Herr KREINS Leo, Herr ORTHAUS Thomas, Frau
PETERS-HÜWELER Ingrid, Frau NEISSEN-MARAITE Gisela, Frau MÜSCH-
JANOVCOVÁ Jana, Frau DUPONT Mélanie, Herr JOUSTEN Klaus, Herr HENKES Werner,
Frau OTTEN Jennifer, Frau SCHMITZ Margret, Frau SCHLECK Christine, Ratsmitglied(er).
Herr FAYMONVILLE Tom, Generaldirektor, führt das Protokoll. Der Rat besteht aus 21
Mitgliedern, die aufgrund von Artikel 21 des Gemeindedekrets vorschriftsmäßig einberufen
waren.

Öffentliche Sitzung

Allgemeines

1. Protokoll der Sitzung des Stadtrates vom 30.11.2022. Genehmigung.

Der Stadtrat:

Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23.04.2018, insbesondere dessen Artikel 71;

Aufgrund der Geschäftsordnung des Stadtrates, insbesondere deren Artikel 42 und 43;

Aufgrund dessen, dass der Entwurf des Protokolls ordnungsgemäß und fristgerecht auf
dem geschützten Internetportal und im Gemeindesekretariat zur Einsichtnahme für die
Ratsmitglieder bereitlag;

Beschließt einstimmig:

Das Protokoll der Sitzung des Stadtrates vom 30.11.2022 wird in der vorliegenden Fassung
genehmigt.

2. Jahresbericht 2022 gemäß Artikel 28 des Gemeindedekrets vom 23. April 2018.
Kenntnisnahme.

Der Stadtrat:

Aufgrund des Rundschreibens der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft
Belgiens vom 14.10.2021 über die Erstellung der Haushaltsdokumente, insbesondere II.3.3.
"Der Haushaltsbericht", wonach dieser dem Haushaltsplan als Anlage beigelegt werden muss;

In Anbetracht dessen, dass der Jahresbericht den Zeitraum vom 01.12.2021 bis zum
30.11.2022 umfasst;

Aufgrund von Artikel 28 des Gemeindedekrets vom 23. April 2018;

Nimmt zur Kenntnis:

Den Jahresbericht 2022 über die Verwaltung der Gemeinde Sankt Vith.

Öffentliche Arbeiten und Aufträge

3. Schreiben der Gesellschaft ORES bezüglich der aktuellen Energiekrise. Vorschlag in
Bezug auf die Möglichkeit einer teilweisen Abschaltung der öffentlichen Beleuchtung.

Der Stadtrat:

Aufgrund des Schreibens der Gesellschaft ORES, Vervierser Straße, 64-68, 4700 Eupen,
mit welchem vorgeschlagen wird, aufgrund der aktuellen Energiekrise die gesamte öffentliche
Beleuchtung während des Zeitraums vom 01.11.2022 bis 31.03.2022 zwischen 00:00 und 05:00
Uhr auszuschalten;

In Anbetracht dessen, dass dies auf Grundlage des aktuellen Durchschnittspreises für
Energie für die Gemeinde geschätzte Einsparungen von 86 MWh während der angeführten
Zeitspanne bedeutet, das heißt 8.960,00 € pro Monat (das heißt 44.800,00 € für die gesamte
Zeitspanne);

In Anbetracht dessen, dass ORES bei einer Befürwortung dieser Maßnahme bis
spätestens den 15.10.2022 um Rückmeldung gebeten hatte;

Aufgrund des Gemeindedekrets;

Beschließt mit 13 JA-Stimme(n), 0 NEIN-Stimme(n) und 8 Enthaltung(en) (Frau OTTEN
Jennifer, Frau SCHMITZ Margret, Herr FRECHES Gregor, Herr HANNEN Herbert, Herr

HENKES Werner, Herr JOUSTEN Klaus, Herr KREINS Leo, Herr SOLHEID Erik):

Artikel 1: Dem Vorschlag der Gesellschaft ORES aufgrund der aktuellen Energiekrise dahingehend zuzustimmen, dass die gesamte öffentliche Beleuchtung wochentags während des Zeitraums rückwirkend vom 01.11.2022 bis zum 31.03.2023 zwischen 00:00 Uhr und 05:00 Uhr ausgeschaltet wird. Am Wochenende (Nacht von Freitag auf Samstag und Nacht von Samstag auf Sonntag) und an Feiertagen soll die öffentliche Beleuchtung jedoch wie gewohnt eingeschaltet bleiben.

4. Ankauf von Spielgeräten für den Spielplatz "Am Biermuseum" in Rodt. Genehmigung des Projektes und der Kostenschätzung. Festlegung der Auftragsbedingungen und der Vergabeart.

Der Stadtrat:

Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23.04.2018, insbesondere dessen Artikel 35, Absatz 1 und Artikel 151, § 1, Absatz 1;

Aufgrund des Gesetzes vom 17.06.2016 über die öffentlichen Aufträge, insbesondere Artikel 42, § 1, 1., a);

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 18.04.2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen, insbesondere dessen Artikel 90, Absatz 1, 1. und 11, Absatz 1, 2.;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 14.01.2013 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen, insbesondere dessen Artikel 5, 6, 7 und 8;

Aufgrund des günstigen Gutachtens der Frau Finanzdirektorin vom 13.12.2022;

In Anbetracht dessen, dass ein Auftrag erteilt werden soll, der die Ausführung der unter Artikel 1 angeführten Lieferungen beinhaltet;

In Anbetracht dessen, dass diese Lieferungen auf 51.425,00 € (MwSt. inbegriffen) geschätzt werden können;

In Anbetracht dessen, dass die erforderlichen Kredite in den Haushalt des Jahres 2023 eingetragen werden;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Es wird ein Auftrag erteilt, welcher die Ausführung folgender Lieferungen beinhaltet: Ankauf von Spielgeräten für den Spielplatz "Am Biermuseum" in Rodt.

Artikel 2: Die Schätzung der unter Artikel 1 angeführten Lieferungen wird festgelegt auf 51.425,00 € (MwSt. inbegriffen).

Artikel 3: Die erforderlichen Kredite werden in den Haushalt 2023 eingetragen.

Artikel 4: Der unter Artikel 1 angeführte Auftrag wird im Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung vergeben.

Artikel 5: Die für diesen Auftrag geltenden allgemeinen administrativen Vertragsklauseln sind diejenigen des Königlichen Erlasses vom 14.01.2013 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen, unter Vorbehalt der in den besonderen Vertragsklauseln vorgesehenen Abweichungen.

Artikel 6: Die auf diesen Auftrag anwendbaren besonderen administrativen und technischen Vertragsklauseln sind diejenigen, die in dem diesem Beschluss beigefügten Lastenheft enthalten sind.

Artikel 7: Die Bezuschussung dieser Lieferungen im Rahmen des Infrastrukturplans der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu beantragen.

5. Ehemalige Dorfschule Emmels. Instandsetzung und Neuanstrich der Außenfassade. Genehmigung des Projektes und der Kostenschätzung. Festlegung der Auftragsbedingungen und der Vergabeart.

Der Stadtrat:

Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23.04.2018, insbesondere dessen Artikel 35, Absatz 1 und Artikel 151, § 1, Absatz 1;

Aufgrund des Gesetzes vom 17.06.2016 über die öffentlichen Aufträge, insbesondere

Artikel 42, § 1, 1., a);

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 18.04.2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen, insbesondere dessen Artikel 90, Absatz 1, 1° und 11, Absatz 1, 2°;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 14.01.2013 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen, insbesondere dessen Artikel 5, 6, 7 und 8;

Aufgrund des günstigen Gutachtens der Frau Finanzdirektorin vom 13.12.2022;

In Anbetracht dessen, dass ein Auftrag erteilt werden soll, der die Ausführung der in beiliegendem Lastenheft angeführten Arbeiten beinhaltet;

In Anbetracht dessen, dass diese Arbeiten auf 30.250,00 € (MwSt. inbegriffen) geschätzt werden können;

In Anbetracht dessen, dass die erforderlichen Kredite in den Haushalt des Jahres 2023 vorgesehen werden;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Es wird ein Auftrag erteilt, welcher die Ausführung folgender Arbeiten beinhaltet: Instandsetzung und Neuanstrich der Außenfassade der ehemaligen Dorfschule Emmels.

Artikel 2: Die Schätzung der unter Artikel 1 angeführten Arbeiten wird festgelegt auf 30.250,00 € (MwSt. inbegriffen).

Artikel 3: Die erforderlichen Kredite werden in den Haushalt 2023 eingetragen.

Artikel 4: Der unter Artikel 1 angeführte Auftrag wird im Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung vergeben.

Artikel 5: Die für diesen Auftrag geltenden allgemeinen administrativen Vertragsklauseln sind diejenigen des Königlichen Erlasses vom 14.01.2013 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen, unter Vorbehalt der in den besonderen Vertragsklauseln vorgesehenen Abweichungen.

Artikel 6: Die auf diesen Auftrag anwendbaren besonderen administrativen und technischen Vertragsklauseln sind diejenigen, die in dem diesem Beschluss beigefügten Lastenheft enthalten sind.

Artikel 7: Die Bezuschussung dieser Arbeiten im Rahmen des Infrastrukturplans der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu beantragen.

Verschiedenes

6. Erneuerung des Geschäftsführungsvertrages zwischen der Gemeinde Sankt Vith und der autonomen Gemeinderegion TRIANGEL (AGR).

Der Stadtrat:

Aufgrund der Artikel 155 bis 162 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018 bezüglich der autonomen Gemeinderegion;

Aufgrund der Artikel 177 und folgende des Gemeindedekrets bezüglich der Gewährung und Kontrolle der von den Gemeinden gewährten Zuschüsse;

Aufgrund der Königlichen Erlasse vom 10. April 1995 und vom 9. März 1999, welche die industriellen und kommerziellen Aufgabenbereiche definieren, für die eine autonome Gemeinderegion gegründet werden darf;

Aufgrund der Statuten der autonomen Gemeinderegion "Kultur-, Konferenz- und Messezentrum Sankt Vith" vom 8. März 2001, mehrmals abgeändert und letztmalig laut Beschluss des Stadtrates vom 23. Dezember 2020;

Aufgrund des vorliegenden Entwurfs eines Geschäftsführungsvertrages;

Aufgrund des Gemeindedekrets, insbesondere dessen Artikel 35;

Beschließt mit 18 JA-Stimme(n), 3 NEIN-Stimme(n) (Frau SCHMITZ Margret, Herr HANNEN Herbert, Herr SOLHEID Erik) und 0 Enthaltung(en):

Der vorliegende Geschäftsführungsvertrag zwischen der Gemeinde Sankt Vith und der autonomen Gemeinderegion "Kultur-, Konferenz- und Messezentrum Sankt Vith" Triangel wird für die Dauer von drei aufeinanderfolgenden Jahren, ab dem 1. Januar 2023, genehmigt.

7. Autonome Gemeinderegie "Kultur-, Konferenz- und Messezentrum Sankt Vith":
Bezeichnung eines neuen Vertreters im Verwaltungsrat - 1 Nicht-Mitglied des Stadtrates.

Der Stadtrat:

Aufgrund des Beschlusses des Stadtrates vom 03.12.2018, laut welchem 3 Nicht-Mitglieder des Stadtrates in den Verwaltungsrat der autonomen Gemeinderegie "Kultur-, Konferenz- und Messezentrum Sankt Vith" für die Dauer der Legislaturperiode 2018-2024 gesendet werden sollen;

Aufgrund des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 06.12.2022 über den Rücktritt eines Vertreters aus dem Verwaltungsrat der autonomen Gemeinderegie "Kultur-, Konferenz- und Messezentrum Sankt Vith";

Aufgrund der Statuten der autonomen Gemeinderegie "Kultur-, Konferenz- und Messezentrum Sankt Vith" vom 8. März 2001, mehrmals abgeändert und letztmalig laut Beschluss des Stadtrates vom 23. Dezember 2020;

Aufgrund von Artikel 16 der abgeänderten Satzungen der autonomen Gemeinderegie "Kultur-, Konferenz- und Messezentrum Sankt Vith";

Aufgrund des Gemeindegremiums, insbesondere dessen Artikel 156;

Aufgrund des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 20.12.2022 bezüglich der eingereichten Kandidaturen;

In Anbetracht dessen, dass 21 Stimmzettel abgegeben wurden;

Beschließt:

Artikel 1: Den Rücktritt des Herrn Steven GASS als Vertreter der Föderation Ostbelgien VoG aus dem Verwaltungsrat der autonomen Gemeinderegie "Kultur-, Konferenz- und Messezentrum Sankt Vith" anzunehmen.

Artikel 2: Als neuer Vertreter (1 Nicht-Mitglied des Stadtrates) in den Verwaltungsrat der autonomen Gemeinderegie "Kultur-, Konferenz- und Messezentrum Sankt Vith" für die Dauer der Legislaturperiode 2018-2024, Herrn Didier SCHEUREN, zu bezeichnen.

Artikel 3: Eine Abschrift vorliegenden Beschlusses ergeht zur Kenntnisnahme an die autonome Gemeinderegie "Kultur-, Konferenz- und Messezentrum Sankt Vith", an den bezeichneten Vertreter und an die Aufsichtsbehörde zur allgemeinen Aufsicht.

Finanzen

8. Fördergemeinschaft Sankt Vith - Gewährung eines Zuschusses für die Erweiterung der Weihnachtsbeleuchtung in der Stadt Sankt Vith.

Der Stadtrat:

Aufgrund der vorliegenden Anträge vom 7. Oktober 2022, 21. Oktober 2022 und 31. Oktober 2022 der Fördergemeinschaft Sankt Vith auf Zuschuss für die Erweiterung der Weihnachtsbeleuchtung in Sankt Vith in Höhe von insgesamt 11.808,03 € (ohne MwSt.);

Aufgrund dessen, dass die beglaubigten Rechnungen für den Ankauf der Weihnachtsbeleuchtung vorliegen;

Aufgrund der Überprüfung der eingereichten Rechnungen durch die Verwaltung und des Bauleiters der Gemeinde, Herrn Marcel LANGER;

Aufgrund dessen, dass in der Haushaltsplanabänderung Nr. 1 des Jahres 2022 der Gemeinde Sankt Vith unter der Artikelnummer 561002/522-52 ein Betrag in Höhe von 15.000,00 € vorgesehen ist;

Aufgrund des Gemeindegremiums vom 23.04.2018, insbesondere die Artikel 177 bis 183;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Der Fördergemeinschaft Sankt Vith einen Zuschuss für die Erweiterung der Weihnachtsbeleuchtung in der Stadt Sankt Vith in Höhe von 11.808,03 € zu gewähren und beauftragt die Finanzdirektorin mit der Auszahlung des Zuschusses.

Artikel 2: Die erforderlichen Kredite sind im außerordentlichen Haushalt 2022 unter Artikel 561002/522-52 eingetragen.

Artikel 3: Eine Abschrift vorliegenden Beschlusses ergeht zur Kenntnisnahme an die Fördergemeinschaft Sankt Vith und an die Frau Finanzdirektorin, um ihr als Rechtfertigungsbeleg bei der Rechnungsablage zu dienen.

9. Haushaltsplan der Kirchenfabrik Sankt Aldegundis Recht für das Jahr 2023 - Billigung.

Der Stadtrat:

Aufgrund des Dekretes vom 19. Mai 2008 über die materielle Organisation und die Funktionsweise der anerkannten Kulte insbesondere Artikel 33;

Aufgrund des Erlasses der Regierung vom 13. November 2008 über die finanzielle Verwaltung der Kirchenfabriken;

Aufgrund des Haushaltsplans, den der Rat der Kirchenfabrik der Pfarre Sankt Aldegundis Recht, Gemeinde Sankt Vith, in der Sitzung vom 14.09.2022 für das Rechnungsjahr 2023 festgelegt hat;

In Erwägung dessen, dass besagte Unterlagen in 4 Ausfertigungen am 01.12.2022 bei der Gemeinde eingegangen sind;

Aufgrund des bei der Gemeinde eingegangenen Berichts des Diözesanleiters vom 08.12.2022;

In Erwägung dessen, dass der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2023, so wie er vom Rat der Kirchenfabrik festgelegt worden ist, folgende Beträge

auf der Einnahmenseite: 42.279,00 €

auf der Ausgabenseite: 27.866,35 €

und somit ein Saldo von 14.412,65 € aufweist;

In Erwägung dessen, dass der Diözesanleiter Kapitel I der Ausgaben in Bezug auf die Ausübung des Kults festgelegt hat und den Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2023 genehmigt hat, unter Vorbehalt folgender Korrekturen und Bemerkungen:

E.I/12 (Gewöhnlicher Gemeindezuschuss): 15.682,65 € anstatt 30.095,30 €, um einen ausgeglichenen Haushalt aufweisen zu können.

A.II/53 (Telefon, Porto): 45,00 € anstatt 50,00 €, um den Ausgleich infolge der Änderung des Artikels A.II/61d (Andere: Mercurius) behalten zu können.

A.II/61d (Andere: Mercurius): 10,00 € anstatt 5,00 € aufgrund der Tarife für das Jahr 2023;

In Erwägung dessen, dass es demnach angebracht ist, besagten Haushaltsplan zu billigen;

Beschließt mit 17 JA-Stimme(n), 0 NEIN-Stimme(n) und 4 Enthaltung(en) (Frau OTTEN Jennifer, Frau SCHMITZ Margret, Herr HANNEN Herbert, Herr SOLHEID Erik):

Artikel 1: Den Haushaltsplan, den der Rat der Kirchenfabrik der Pfarre Sankt Aldegundis Recht, Gemeinde Sankt Vith, in der Sitzung vom 14.09.2022 für das Rechnungsjahr 2023 festgelegt hat, im Einverständnis mit dem Diözesanleiter zu billigen.

Dieser Haushalt weist nach den Änderungen folgende Beträge auf:

auf der Einnahmenseite: 27.866,35 €

auf der Ausgabenseite: 27.866,35 €

Anteil des ordentlichen Zuschusses: 15.682,65 €

Anteil des außerordentlichen Zuschusses: 0,00 €

und ist somit ausgeglichen.

Artikel 2: Der vorliegende Beschluss ergeht mit der Normalpost an:

- den Rat der Kirchenfabrik Sankt Aldegundis Recht;
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft;
- den Herrn Bischof von Lüttich.

10. Haushaltsplan der Kirchenfabrik Sankt Vitus Sankt Vith für das Jahr 2023 - Billigung.

Der Stadtrat:

Aufgrund des Dekretes vom 19. Mai 2008 über die materielle Organisation und die Funktionsweise der anerkannten Kulte insbesondere Artikel 33;

Aufgrund des Erlasses der Regierung vom 13. November 2008 über die finanzielle Verwaltung der Kirchenfabriken;

Aufgrund des Haushaltsplans, den der Rat der Kirchenfabrik der Pfarre Sankt Vitus Sankt Vith, Gemeinde Sankt Vith, in der Sitzung vom 09.05.2022 für das Rechnungsjahr 2023 festgelegt hat;

In Erwägung dessen, dass besagte Unterlagen in 4 Ausfertigungen am 22.11.2022 bei der Gemeinde eingegangen sind;

Aufgrund des bei der Gemeinde eingegangenen Berichts des Diözesanleiters vom 29.11.2022;

In Erwägung dessen, dass der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2023, so wie er vom Rat der Kirchenfabrik festgelegt worden ist, folgende Beträge aufweist:

auf der Einnahmenseite: 1.168.994,48 €

auf der Ausgabenseite: 1.168.994,48 €

und somit ausgeglichen ist;

In Erwägung dessen, dass der Diözesanleiter Kapitel I der Ausgaben in Bezug auf die Ausübung des Kults festgelegt hat und den Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2023 genehmigt hat, unter Vorbehalt folgender Korrekturen und Bemerkungen:

E.I/12 (Gewöhnlicher Gemeindegzuschuss): 71.987,37 € anstatt 71.987,31 €, um den Ausgleich infolge der Änderung des Artikels E.II/16 (vermutlicher Überschuss des laufenden Rechnungsjahres) behalten zu können.

E.II/16 (Vermutlicher Überschuss des laufenden Rechnungsjahres): aufgrund der Summen, die durch das

Bistum und der Gemeinde genehmigt wurden, heißt es: 42.753,42 € (Überschuss der Rechnung 2021) - 19.019,54 € (vermutlicher Überschuss von 2022) = 23.733,88 € anstatt 23.733,94 €;

In Erwägung dessen, dass es demnach angebracht ist, besagten Haushaltsplan zu billigen;

Beschließt mit 17 JA-Stimme(n), 0 NEIN-Stimme(n) und 4 Enthaltung(en) (Frau OTTEN Jennifer, Frau SCHMITZ Margret, Herr HANNEN Herbert, Herr SOLHEID Erik):

Artikel 1: Den Haushaltsplan, den der Rat der Kirchenfabrik der Pfarre Sankt Vitus Sankt Vith, Gemeinde Sankt Vith, in der Sitzung vom 09.05.2022 für das Rechnungsjahr 2023 festgelegt hat, im Einverständnis mit dem Diözesanleiter zu billigen.

Dieser Haushalt weist nach den erfolgten Änderungen folgende Beträge auf:

auf der Einnahmenseite: 1.168.994,48 €

auf der Ausgabenseite: 1.168.994,48 €

Anteil des ordentlichen Zuschusses: 71.987,37 €

Anteil des außerordentlichen Zuschusses: 419.087,29 €

und ist somit ausgeglichen.

Artikel 2: Der vorliegende Beschluss ergeht mit der Normalpost an:

- den Rat der Kirchenfabrik Sankt Vitus Sankt Vith;
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft;
- den Herrn Bischof von Lüttich.

11. Haushaltsplan der Kirchenfabrik Sankt Georg Schönberg für das Jahr 2023 - Billigung.

Der Stadtrat:

Aufgrund des Dekretes vom 19. Mai 2008 über die materielle Organisation und die Funktionsweise der anerkannten Kulte insbesondere Artikel 33;

Aufgrund des Erlasses der Regierung vom 13. November 2008 über die finanzielle Verwaltung der Kirchenfabriken;

Aufgrund des Haushaltsplans, den der Rat der Kirchenfabrik der Pfarre Sankt Georg Schönberg, Gemeinden Sankt Vith und Büllingen, in der Sitzung vom 03.10.2022 für das Rechnungsjahr 2023 festgelegt hat;

In Erwägung dessen, dass besagte Unterlagen in 5 Ausfertigungen am 04.10.2022 bei der Gemeinde eingegangen sind;

Aufgrund des bei der Gemeinde eingegangenen Berichts des Diözesanleiters vom 10.10.2022;

Aufgrund der diesbezüglichen günstigen Stellungnahme, die der Gemeinderat von Büllingen in seiner Sitzung vom 05.12.2022 abgegeben hat;

In Erwägung dessen, dass der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2023, so wie er vom Rat der Kirchenfabrik festgelegt worden ist, folgende Beträge aufweist:

auf der Einnahmenseite: 47.112,09 €

auf der Ausgabenseite: 47.112,09 €

und ist somit ausgeglichen;

In Erwägung dessen, dass der Diözesanleiter Kapitel I der Ausgaben in Bezug auf die

Ausübung des Kults festgelegt hat und den Haushaltsplan ohne Bemerkung für das Rechnungsjahr 2023 genehmigt hat;

In Erwägung dessen, dass es demnach angebracht ist, besagten Haushaltsplan zu billigen;

Beschließt mit 17 JA-Stimme(n), 0 NEIN-Stimme(n) und 4 Enthaltung(en) (Frau OTTEN Jennifer, Frau SCHMITZ Margret, Herr HANNEN Herbert, Herr SOLHEID Erik):

Artikel 1: Der Haushaltsplan, den der Rat der Kirchenfabrik der Pfarre Sankt Georg Schönberg, Gemeinden Sankt Vith und Büllingen, in der Sitzung vom 03.10.2022 für das Rechnungsjahr 2023 festgelegt hat, wird im Einverständnis mit dem Diözesanleiter gebilligt.

Dieser Haushalt weist folgende Beträge auf:

auf der Einnahmenseite:	47.112,09 €
auf der Ausgabenseite:	47.112,09 €
Anteil des ordentlichen Zuschusses:	9.785,36 €
Anteil des außerordentlichen Zuschusses:	13.000,00 €

und ist somit ausgeglichen.

Artikel 2: Der vorliegende Beschluss ergeht mit der Normalpost an:

- den Rat der Kirchenfabrik Sankt Georg Schönberg;
- den Herrn Bürgermeister sowie den Herrn Finanzdirektor der Gemeinde Büllingen;
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft;
- den Herrn Bischof von Lüttich.

12. Haushaltsplan der Kirchenfabrik Sankt Kornelius Rodt-Hinderhausen für das Jahr 2023 - Billigung.

Der Stadtrat:

Aufgrund des Dekretes vom 19. Mai 2008 über die materielle Organisation und die Funktionsweise der anerkannten Kulte insbesondere Artikel 33;

Aufgrund des Erlasses der Regierung vom 13. November 2008 über die finanzielle Verwaltung der Kirchenfabriken;

Aufgrund des Haushaltsplans, den der Rat der Kirchenfabrik der Pfarre Sankt Kornelius Rodt-Hinderhausen, Gemeinde Sankt Vith, in der Sitzung vom 03.10.2022 für das Rechnungsjahr 2023 festgelegt hat;

In Erwägung dessen, dass besagte Unterlagen in 4 Ausfertigungen am 28.10.2022 bei der Gemeinde eingegangen sind;

Aufgrund des bei der Gemeinde eingegangenen Berichts des Diözesanleiters vom 07.11.2022;

In Erwägung dessen, dass der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2023, so wie er vom Rat der Kirchenfabrik festgelegt worden ist, folgende Beträge aufweist:

auf der Einnahmenseite:	33.840,50 €
auf der Ausgabenseite:	33.840,50 €

und somit ausgeglichen ist;

In Erwägung dessen, dass der Diözesanleiter Kapitel I der Ausgaben in Bezug auf die Ausübung des Kults festgelegt hat und den Haushaltsplan ohne Bemerkung für das Rechnungsjahr 2023 genehmigt hat;

In Erwägung dessen, dass es demnach angebracht ist, besagten Haushaltsplan zu billigen;

Beschließt mit 17 JA-Stimme(n), 0 NEIN-Stimme(n) und 4 Enthaltung(en) (Frau OTTEN Jennifer, Frau SCHMITZ Margret, Herr HANNEN Herbert, Herr SOLHEID Erik):

Artikel 1: Den Haushaltsplan, den der Rat der Kirchenfabrik der Pfarre Sankt Kornelius Rodt-Hinderhausen, Gemeinde Sankt Vith, in der Sitzung vom 03.10.2022 für das Rechnungsjahr 2023 festgelegt hat, im Einverständnis mit dem Diözesanleiter zu billigen.

Dieser Haushalt weist folgende Beträge auf:

auf der Einnahmenseite:	33.840,50 €
auf der Ausgabenseite:	33.840,50 €
Anteil des ordentlichen Zuschusses:	25.157,36 €
Anteil des außerordentlichen Zuschusses:	0,00 €

und ist somit ausgeglichen.

Artikel 2: Der vorliegende Beschluss ergeht mit der Normalpost an:

- den Rat der Kirchenfabrik Sankt Kornelius Rodt-Hinderhausen;
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft;
- den Herrn Bischof von Lüttich.

13. Haushaltsplan der Kirchenfabrik Sankt Laurentius Mackenbach für das Jahr 2023 - Billigung.

Der Stadtrat:

Aufgrund des Dekretes vom 19. Mai 2008 über die materielle Organisation und die Funktionsweise der anerkannten Kulte insbesondere Artikel 33;

Aufgrund des Erlasses der Regierung vom 13. November 2008 über die finanzielle Verwaltung der Kirchenfabriken;

Aufgrund des Haushaltsplans, den der Rat der Kirchenfabrik der Pfarre Sankt Laurentius Mackenbach, Gemeinde Sankt Vith, in der Sitzung vom 26.08.2022 für das Rechnungsjahr 2023 festgelegt hat;

In Erwägung dessen, dass besagte Unterlagen in 4 Ausfertigungen am 14.11.2022 bei der Gemeinde eingegangen sind;

Aufgrund des bei der Gemeinde eingegangenen Berichts des Diözesanleiters vom 18.11.2022;

In Erwägung dessen, dass der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2023, so wie er vom Rat der Kirchenfabrik festgelegt worden ist, folgende Beträge aufweist:

auf der Einnahmenseite:	74.309,03 €
-------------------------	-------------

auf der Ausgabenseite:	74.309,03 €
------------------------	-------------

und somit ausgeglichen ist;

In Erwägung dessen, dass der Diözesanleiter Kapitel I der Ausgaben in Bezug auf die Ausübung des Kults festgelegt hat und den Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2023 genehmigt hat, unter Vorbehalt folgender Korrekturen und Bemerkungen:

A.I/5 (Heizung der Kirche und der Sakristei): 3.520,00 € anstatt 3.500,00 €, um den Ausgleich infolge der Änderungen der Artikel A.I/7 (Abonnement: L'église de Liège) und A.I/8b (Andere: Vermögensverwaltung) behalten zu können.

A.I/7 (Abonnement: L'église de Liège): 50,00 € anstatt 105,00 € aufgrund der Tarife für das Jahr 2023.

A.I/8b (Andere: Vermögensverwaltung): 35,00 € anstatt 0,00 € aufgrund der Tarife für das Jahr 2023.

A.II/51 (Stiftungen, Armenunterstützungen usw.): 49,00 € anstatt 50,00 € aufgrund der Tarife für das Jahr 2023.

A.II/53 (Telefon, Porto): 196,00 € anstatt 200,00 €, um den Ausgleich infolge der Änderungen der Artikel A.II/51 (Stiftungen, Armenunterstützungen usw.) und A.I/61d (IT-Management) behalten zu können.

A.II/61d (IT-Management): 10,00 € anstatt 5,00 € aufgrund der Tarife für das Jahr 2023;

In Erwägung dessen, dass es demnach angebracht ist, besagten Haushaltsplan zu billigen;

Beschließt mit 17 JA-Stimme(n), 0 NEIN-Stimme(n) und 4 Enthaltung(en) (Frau OTTEN Jennifer, Frau SCHMITZ Margret, Herr HANNEN Herbert, Herr SOLHEID Erik):

Artikel 1: Den Haushaltsplan, den der Rat der Kirchenfabrik der Pfarre Sankt Laurentius Mackenbach, Gemeinde Sankt Vith, in der Sitzung vom 26.08.2022 für das Rechnungsjahr 2023 festgelegt hat, im Einverständnis mit dem Diözesanleiter zu billigen.

Dieser Haushalt weist nach den Änderungen folgende Beträge auf:

auf der Einnahmenseite:	74.309,03 €
-------------------------	-------------

auf der Ausgabenseite:	74.309,03 €
------------------------	-------------

Anteil des ordentlichen Zuschusses:	11.481,51 €
-------------------------------------	-------------

Anteil des außerordentlichen Zuschusses:	0,00 €
--	--------

und ist somit ausgeglichen.

Artikel 2: Der vorliegende Beschluss ergeht mit der Normalpost an:

- den Rat der Kirchenfabrik Sankt Laurentius Mackenbach;
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft;
- den Herrn Bischof von Lüttich.

14. Haushaltsplan der Kirchenfabrik Sankt Mariä-Himmelfahrt Neundorf für das Jahr 2023 - Billigung.

Der Stadtrat:

Aufgrund des Dekretes vom 19. Mai 2008 über die materielle Organisation und die Funktionsweise der anerkannten Kulte insbesondere Artikel 33;

Aufgrund des Erlasses der Regierung vom 13. November 2008 über die finanzielle Verwaltung der Kirchenfabriken;

Aufgrund des Haushaltsplans, den der Rat der Kirchenfabrik der Pfarre Sankt Mariä-Himmelfahrt Neundorf, Gemeinde Sankt Vith, in der Sitzung vom 28.08.2022 für das Rechnungsjahr 2023 festgelegt hat;

In Erwägung dessen, dass besagte Unterlagen in 4 Ausfertigungen am 11.10.2022 bei der Gemeinde eingegangen sind;

Aufgrund des bei der Gemeinde eingegangenen Berichts des Diözesanleiters vom 18.10.2022;

In Erwägung dessen, dass der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2023, so wie er vom Rat der Kirchenfabrik festgelegt worden ist, folgende Beträge aufweist:

auf der Einnahmenseite: 32.507,53 €

auf der Ausgabenseite: 32.507,53 €

und somit ausgeglichen ist;

In Erwägung dessen, dass der Diözesanleiter Kapitel I der Ausgaben in Bezug auf die Ausübung des Kults festgelegt hat und den Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2023 genehmigt hat, unter Vorbehalt folgender Korrekturen und Bemerkungen:

A.I/2 (Wein): 45,00 € anstatt 40,00 €, um den Ausgleich infolge der Änderungen der Artikel A.I/7 (Abonnement: L'église de Liège) und A.I/8a (Andere: Teilnahme an der Vermögensverwaltung) behalten zu können.

A.I/7 (Abonnement: L'église de Liège): 30,00 € anstatt 105,00 € aufgrund der Tarife für das Jahr 2023.

A.I/8a (Andere: Teilnahme an der Vermögensverwaltung): 70,00 € anstatt 0,00 € aufgrund der Tarife für das Jahr 2023.

A.II/51 (Stiftungen, Armenunterstützungen usw.): 7,00 € anstatt 25,00 € aufgrund der Tarife für das Jahr 2023 und aufgrund des Dekretes vom 19.10.2012.

A.II/54 (Blumen): 418,00 € anstatt 400,00 €, um den Ausgleich infolge der Änderung des Artikels A.II/51 (Stiftungen, Armenunterstützungen usw.) behalten zu können;

In Erwägung dessen, dass es demnach angebracht ist, besagten Haushaltsplan zu billigen;

Beschließt mit 17 JA-Stimme(n), 0 NEIN-Stimme(n) und 4 Enthaltung(en) (Frau OTTEN Jennifer, Frau SCHMITZ Margret, Herr HANNEN Herbert, Herr SOLHEID Erik):

Artikel 1: Den Haushaltsplan, den der Rat der Kirchenfabrik der Pfarre Sankt Mariä-Himmelfahrt Neundorf, Gemeinde Sankt Vith, in der Sitzung vom 28.08.2022 für das Rechnungsjahr 2023 festgelegt hat, im Einverständnis mit dem Diözesanleiter zu billigen.

Dieser Haushalt weist nach den Änderungen folgende Beträge auf:

auf der Einnahmenseite: 32.507,53 €

auf der Ausgabenseite: 32.507,53 €

Anteil des ordentlichen Zuschusses: 22.471,63 €

Anteil des außerordentlichen Zuschusses: 0,00 €

und ist somit ausgeglichen.

Artikel 2: Der vorliegende Beschluss ergeht mit der Normalpost an:

- den Rat der Kirchenfabrik Sankt Mariä-Himmelfahrt Neundorf;
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft;
- den Herrn Bischof von Lüttich.

15. Haushaltsplan der Kirchenfabrik Sankt Michael Emmels-Hünningen für das Jahr 2023 - Billigung.

Der Stadtrat:

Aufgrund des Dekretes vom 19. Mai 2008 über die materielle Organisation und die

Funktionsweise der anerkannten Kulte insbesondere Artikel 33;

Aufgrund des Erlasses der Regierung vom 13. November 2008 über die finanzielle Verwaltung der Kirchenfabriken;

Aufgrund des Haushaltsplans, den der Rat der Kirchenfabrik der Pfarre Sankt Michael Emmels-Hünningen, Gemeinde Sankt Vith, in der Sitzung vom 19.10.2022 für das Rechnungsjahr 2023 festgelegt hat;

In Erwägung dessen, dass besagte Unterlagen in 4 Ausfertigungen am 21.10.2022 bei der Gemeinde eingegangen sind;

Aufgrund des bei der Gemeinde eingegangenen Berichts des Diözesanleiters vom 03.11.2022;

In Erwägung dessen, dass der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2023, so wie er vom Rat der Kirchenfabrik festgelegt worden ist, folgende Beträge aufweist:

auf der Einnahmenseite: 28.414,00 €

auf der Ausgabenseite: 28.414,00 €

und somit ausgeglichen ist;

In Erwägung dessen, dass der Diözesanleiter Kapitel I der Ausgaben in Bezug auf die Ausübung des Kults festgelegt hat und den Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2023 genehmigt hat, unter Vorbehalt folgender Korrekturen und Bemerkungen:

A.I/3 (Wachs, Weihrauch, Kerzen und Lampenöl): 875,00 € anstatt 900,00 €, um den Ausgleich infolge der Änderungen der Artikel A.I/7 (Abonnement: L'église de Liège) und A.I/8a (Vermögensverwaltung) behalten zu können.

A.I/7 (Abonnement: L'église de Liège): 30,00 € anstatt 40,00 € aufgrund der Tarife für das Jahr 2023.

A.I/8a (Vermögensverwaltung): 35,00 € anstatt 0,00 € aufgrund der Tarife für das Jahr 2023.

A.II/54 (Blumen): 506,00 € anstatt 500,00 € aufgrund der Tarife für das Jahr 2023.

A.II/57 (SABAM, Repobel): 60,00 € anstatt 66,00 € aufgrund der Tarife für das Jahr 2023;

In Erwägung dessen, dass es demnach angebracht ist, besagten Haushaltsplan zu billigen;

Beschließt mit 17 JA-Stimme(n), 0 NEIN-Stimme(n) und 4 Enthaltung(en) (Frau OTTEN Jennifer, Frau SCHMITZ Margret, Herr HANNEN Herbert, Herr SOLHEID Erik):

Artikel 1: Den Haushaltsplan, den der Rat der Kirchenfabrik der Pfarre Sankt Michael Emmels-Hünningen, Gemeinde Sankt Vith, in der Sitzung vom 19.10.2022 für das Rechnungsjahr 2023 festgelegt hat, im Einverständnis mit dem Diözesanleiter zu billigen.

Dieser Haushalt weist nach den Änderungen folgende Beträge auf:

auf der Einnahmenseite: 28.414,00 €

auf der Ausgabenseite: 28.414,00 €

Anteil des ordentlichen Zuschusses: 14.804,27 €

Anteil des außerordentlichen Zuschusses: 0,00 €

und ist somit ausgeglichen.

Artikel 2: Der vorliegende Beschluss ergeht mit der Normalpost an:

- den Rat der Kirchenfabrik Sankt Michael Emmels-Hünningen;
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft;
- den Herrn Bischof von Lüttich.

16. Haushaltsplan der Kirchenfabrik Sankt Wendelinus Wallerode für das Jahr 2023 - Billigung.

Der Stadtrat:

Aufgrund des Dekretes vom 19. Mai 2008 über die materielle Organisation und die Funktionsweise der anerkannten Kulte insbesondere Artikel 33;

Aufgrund des Erlasses der Regierung vom 13. November 2008 über die finanzielle Verwaltung der Kirchenfabriken;

Aufgrund des Haushaltsplans, den der Rat der Kirchenfabrik der Pfarre Sankt Wendelinus Wallerode, Gemeinden Sankt Vith und Amel, in der Sitzung vom 15.07.2022 für das Rechnungsjahr 2023 festgelegt hat;

In Erwägung dessen, dass besagte Unterlagen in 5 Ausfertigungen am 03.10.2022 bei der Gemeinde eingegangen sind;

Aufgrund des bei der Gemeinde eingegangenen Berichts des Diözesanleiters vom 10.10.2022;

Aufgrund der diesbezüglichen günstigen Stellungnahme, die der Gemeinderat von Amel in seiner Sitzung vom 22.11.2022 abgegeben hat;

In Erwägung dessen, dass der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2023, so wie er vom Rat der Kirchenfabrik festgelegt worden ist, folgende Beträge aufweist:

auf der Einnahmenseite: 22.453,50 €

auf der Ausgabenseite: 22.453,50 €

und ist somit ausgeglichen;

In Erwägung dessen, dass der Diözesanleiter Kapitel I der Ausgaben in Bezug auf die Ausübung des Kults festgelegt hat und den Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2023 genehmigt hat, unter Vorbehalt folgender Korrekturen und Bemerkungen:

A.I/3 (Wachs, Weihrauch, Kerzen und Lampenöl): 270,00 € anstatt 300,00 €, um den Ausgleich infolge der Änderung des Artikels A.I/7 (Abonnement: L'église de Liège) behalten zu können.

A.I/7 (Abonnement: L'église de Liège): 30,00 € statt 0,00 € aufgrund der Tarife für das Jahr 2023.

A.II/52 (Büromaterial): 95,00 € anstatt 100,00 €, um den Ausgleich infolge der Änderung des Artikels A.II/61b (IT-Management) behalten zu können.

A.II/61b (IT-Management): 10,00 € anstatt 5,00 € aufgrund der Verwaltungskosten (Mercurius - Verarbeitung elektronischer Daten);

In Erwägung dessen, dass es demnach angebracht ist, besagten Haushaltsplan zu billigen;

Beschließt mit 17 JA-Stimme(n), 0 NEIN-Stimme(n) und 4 Enthaltung(en) (Frau OTTEN Jennifer, Frau SCHMITZ Margret, Herr HANNEN Herbert, Herr SOLHEID Erik):

Artikel 1: Der Haushaltsplan, den der Rat der Kirchenfabrik der Pfarre Sankt Wendelinus Wallerode, Gemeinden Sankt Vith und Amel, in der Sitzung vom 15.07.2022 für das Rechnungsjahr 2023 festgelegt hat, wird im Einverständnis mit dem Diözesanleiter gebilligt.

Dieser Haushalt weist nach den Änderungen folgende Beträge auf:

auf der Einnahmenseite: 22.453,50 €

auf der Ausgabenseite: 22.453,50 €

Anteil des ordentlichen Zuschusses: 17.804,65 €

Anteil des außerordentlichen Zuschusses: 0,00 €

und ist somit ausgeglichen.

Artikel 2: Der vorliegende Beschluss ergeht mit der Normalpost an:

- den Rat der Kirchenfabrik Sankt Wendelinus Wallerode;
- den Herrn Bürgermeister sowie die Frau Finanzdirektorin der Gemeinde Amel;
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft;
- den Herrn Bischof von Lüttich.

17. Haushaltsplan der Kirchenfabrik Sankt Willibrordus Lommersweiler für das Jahr 2023 - Billigung.

Der Stadtrat:

Aufgrund des Dekretes vom 19. Mai 2008 über die materielle Organisation und die Funktionsweise der anerkannten Kulte insbesondere Artikel 33;

Aufgrund des Erlasses der Regierung vom 13. November 2008 über die finanzielle Verwaltung der Kirchenfabriken;

Aufgrund des Haushaltsplans, den der Rat der Kirchenfabrik der Pfarre Sankt Willibrordus Lommersweiler, Gemeinde Sankt Vith, in der Sitzung vom 21.09.2022 für das Rechnungsjahr 2023 festgelegt hat;

In Erwägung dessen, dass besagte Unterlagen in 4 Ausfertigungen am 04.10.2022 bei der Gemeinde eingegangen sind;

Aufgrund des bei der Gemeinde eingegangenen Berichts des Diözesanleiters vom 10.10.2022;

In Erwägung dessen, dass der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2023, so wie er vom Rat der Kirchenfabrik festgelegt worden ist, folgende Beträge aufweist:

auf der Einnahmenseite: 35.553,13 €

auf der Ausgabenseite: 35.553,13 €

und somit ausgeglichen ist;

In Erwägung dessen, dass der Diözesanleiter Kapitel I der Ausgaben in Bezug auf die Ausübung des Kults festgelegt hat und den Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2023 genehmigt hat, unter Vorbehalt folgender Korrekturen und Bemerkungen:

A.II/51 (Stiftungsmessintentionen): 35,00 € anstatt 36,00 € aufgrund der Tarife für das Jahr 2023.

A.II/53 (Telefon, Porto): 101,00 € anstatt 100,00 €, um den Ausgleich infolge der Änderung des Artikels A.II/51 (Stiftungsmessintentionen) behalten zu können;

In Erwägung dessen, dass es demnach angebracht ist, besagten Haushaltsplan zu billigen;

Beschließt mit 17 JA-Stimme(n), 0 NEIN-Stimme(n) und 4 Enthaltung(en) (Frau OTTEN Jennifer, Frau SCHMITZ Margret, Herr HANNEN Herbert, Herr SOLHEID Erik):

Artikel 1: Der Haushaltsplan, den der Rat der Kirchenfabrik der Pfarre Sankt Willibrordus Lommersweiler, Gemeinde Sankt Vith, in der Sitzung vom 21.09.2022 für das Rechnungsjahr 2023 festgelegt hat, wird im Einverständnis mit dem Diözesanleiter gebilligt.

Dieser Haushalt weist nach den Änderungen folgende Beträge auf:

auf der Einnahmenseite: 35.553,13 €

auf der Ausgabenseite: 35.553,13 €

Anteil des ordentlichen Zuschusses: 11.166,31 €

Anteil des außerordentlichen Zuschusses: 5.000,00 €

und ist somit ausgeglichen.

Artikel 2: Der vorliegende Beschluss ergeht mit der Normalpost an:

- den Rat der Kirchenfabrik Sankt Willibrordus Lommersweiler;
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft;
- den Herrn Bischof von Lüttich.

18. Haushaltsplan der Evangelischen Kirchengemeinde Malmedy-Sankt Vith für das Jahr 2023 - Gutachten.

Der Stadtrat:

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 22.03.1960 (Staatsblatt vom 11.05.1960) über die Errichtung einer protestantisch-evangelischen Kirchengemeinde Malmedy-Sankt Vith, mit Sitz in Malmedy;

In Erwägung dessen, dass dieser Erlass festhält, dass alle Gemeinden, die zu diesen beiden Pfarren gehören, proportional zu ihrer Gesamteinwohnerzahl intervenieren, wenn die Einkünfte der Pfarren sich als ungenügend erweisen sollten;

In Erwägung dessen, dass die Vorschrift in Bezug auf die Berechnung der Gemeindeinterventionen durch Urteil des Staatsrates vom 01.02.1963 annulliert wurde, ohne eine andere Regelung vorzuschreiben (A.9782/III-3598);

Aufgrund des Dekretes der Wallonischen Region vom 30. April 2009 zur Zustimmung zum Zusammenarbeitsabkommen vom 22. Januar 2009 zwischen der Deutschsprachigen Gemeinschaft und der Wallonischen Region über die protestantischen Kirchenfabriken, die gleichzeitig in der Deutschsprachigen Gemeinschaft und in der Wallonischen Region tätig sind;

In Erwägung dessen, dass dieses Zusammenarbeitsabkommen vorsieht, dass die gesetzlich vorgesehenen Ausgaben der betroffenen Gemeinden zu Gunsten der evangelischen Kirchengemeinde Malmedy-Sankt Vith im Verhältnis zur Anzahl der in einer jeden Gemeinde wohnhaften Gläubigen übernommen werden;

In Erwägung dessen, dass daher bis auf Weiteres Artikel 256 des neuen Gemeindegesetzes (übernommen in Artikel 173 § 2 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018) gültig ist;

Aufgrund des diesbezüglichen Rundschreibens vom 23.11.2007 des Ministerpräsidenten Karl-Heinz LAMBERTZ, zuständig für die Verwaltungsaufsicht über die Gemeinde;

Aufgrund der Vorlage des Haushaltsplanes 2023, den die Evangelische Kirchengemeinde Malmedy-Sankt Vith in der Sitzung vom 03.08.2022 festgelegt hat und der wie folgt abschließt:

Gesamtbetrag der Einnahmen: 42.345,00 €

Gesamtbetrag der Ausgaben: 42.345,00 €

und somit ausgeglichen ist;

Aufgrund des Artikels 35 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018;

Beschließt mit 17 JA-Stimme(n), 0 NEIN-Stimme(n) und 4 Enthaltung(en) (Frau OTTEN Jennifer, Frau SCHMITZ Margret, Herr HANNEN Herbert, Herr SOLHEID Erik):

Artikel 1: Ein günstiges Gutachten zum Haushaltsplan 2023 der Evangelischen Kirchengemeinde Malmedy-Sankt Vith abzugeben.

Artikel 2: Der Anteil der Gemeinde Sankt Vith am ordentlichen Zuschuss beläuft sich auf 7.471,74 €.

Artikel 3: Das Gemeindegremium wird mit der Ausführung gegenwärtiger Beschlussfassung beauftragt.

Artikel 4: Vorliegendes Gutachten ergeht mit der Normalpost an:

- die Evangelische Kirchengemeinde Malmedy-Sankt Vith;
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft;
- das Provinzialkollegium Lüttich.

19. Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 2023 der Autonomen Gemeinderegion Triangel. Kenntnisnahme.

Der Stadtrat:

Aufgrund des Gemeindedekrets, insbesondere dessen, Kapitel 3, Abschnitt 2 - Autonome Gemeinderegion;

Aufgrund der Satzungen der Autonomen Gemeinderegion "Kultur-, Konferenz- und Messezentrum" Triangel (AGR), zuletzt abgeändert am 23.12.2020, insbesondere deren Abschnitt IV, Artikel 45, §1;

Aufgrund des Beschlusses des Verwaltungsrates der AGR vom 06.12.2022;

Aufgrund des vorliegenden Haushaltsplans für das Geschäftsjahr 2023;

Nimmt zur Kenntnis:

Artikel 1: Den Haushaltsplan der Autonomen Gemeinderegion "Triangel" für das Geschäftsjahr 2023.

20. Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 2023 der VoG Sport- und Freizeitzentrum Sankt Vith. Genehmigung

Der Stadtrat

Aufgrund des Gemeindedekrets, insbesondere dessen Artikel 35 und 177 und folgende;

Aufgrund der Statuten der VoG Sport- und Freizeitzentrum Sankt Vith;

Aufgrund des Konzessionsvertrages vom 28.06.2018 zwischen der Gemeinde Sankt Vith und der VoG Sport- und Freizeitzentrum Sankt Vith, insbesondere dessen Artikel 9;

Beschließt einstimmig:

Den Haushaltsplan der VoG Sport- und Freizeitzentrum Sankt Vith für das Geschäftsjahr 2023 zu genehmigen und den im ordentlichen Dienst vorgesehenen Gemeindegewinn in Höhe von 385.480,00 € und im außerordentlichen Dienst in Höhe von 15.225,00 € in den Haushaltsplan 2023 der Gemeinde Sankt Vith einzutragen.

21. Haushaltsplan der Gemeinde Sankt Vith für das Jahr 2023 - Genehmigung.

Der Stadtrat:

Aufgrund des Rundschreibens der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 05.10.2022 über die Erstellung der Haushaltsdokumente der Gemeinden des Gebietes deutscher Sprache;

Aufgrund des vorliegenden Haushaltsplanes und der darin enthaltenen Anlagen und Unterlagen der Gemeinde Sankt Vith für das Jahr 2023, welche am 08. Dezember 2022 ausführlich im Direktionsrat konzertiert wurden;

Beschließt mit 13 JA-Stimme(n), 8 NEIN-Stimme(n) (Frau OTTEN Jennifer, Frau SCHMITZ Margret, Herr FRECHES Gregor, Herr HANNEN Herbert, Herr HENKES Werner, Herr JOUSTEN Klaus, Herr KREINS Leo, Herr SOLHEID Erik) und 0 Enthaltung(en):

Den ordentlichen Haushaltsplan der Gemeinde Sankt Vith für das Jahr 2023 zu genehmigen.

Gewöhnlicher Dienst:

Einnahmen: 15.580.038,98 €

Ausgaben: 15.576.596,30 €

Haushaltsergebnis: 3.442,68 €

Den außerordentlichen Haushaltsplan der Gemeinde Sankt Vith für das Jahr 2023 zu genehmigen.

Außerordentlicher Dienst:

Einnahmen: 8.382.465,15 €

Ausgaben: 8.382.465,15 €

Fragen

22. Fragen an die Mitglieder des Gemeindegremiums.

Es werden keine Fragen an die Mitglieder des Gemeindegremiums gestellt.

"So abgeschlossen am Tage, Monat und Jahr wie eingangs erwähnt."